

FH-Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen

22. Jahrgang, Nr. 53, 03. September 2001

**Dritte Ordnung
zur Änderung der Studienordnung (StO)
für den Studiengang
Allgemeine Informatik
an der Fachhochschule Dortmund
vom 27. August 2001**

**Dritte Ordnung
zur Änderung der Studienordnung (StO)
für den Studiengang Allgemeine Informatik
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 27. August 2001

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang Allgemeine Informatik an der Fachhochschule Dortmund in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. August 1997 (FH-Mitteilungen Nr. 29 vom 19.8.1997), geändert durch Ordnung vom 7. Oktober 1999 (FH-Mitteilungen Nr. 52 vom 13.10.1999) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 1** werden nach dem Klammerzusatz „(GABI. NW. II 1996 S. 497)“ die Worte: „zuletzt geändert durch Satzung vom 8. Juli 1999,“ ersetzt durch die Worte "zuletzt geändert durch Ordnung vom 3. August 2001 (FH-Mitteilungen Nr. 28 vom 8.8.2001)".
2. **§ 3** wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 entfällt.
 - b) Absatz 3 wird Absatz 2 und lautet: " Die Anforderungen an die praktische Tätigkeit richten sich nach der Qualifikation für das Studium. Im Einzelnen gelten folgende Regelungen: Der Nachweis einer praktischen Tätigkeit gilt als erbracht, wenn der Studienbewerber die Qualifikation für das Studium durch das Zeugnis der Fachhochschulreife einer Fachoberschule Technik oder Wirtschaft erworben hat. Studienbewerber, die die Qualifikation für das Studium auf andere Weise erworben haben, müssen ein Fachpraktikum von zwei Monaten leisten."
 - c) Absatz 4 wird Absatz 3 und es entfällt Satz 2.
 - d) Absatz 5 wird Absatz 4 und es werden in Satz 1 die Worte "die Praktika" durch die Worte "das Fachpraktikum" ersetzt.
 - e) Absatz 6 wird Absatz 5.
3. In **§ 5** Abs. 2 wird der Katalog BWL um folgende Fächer ergänzt:
 - " - Grundlagen und Einführung eines ERP-Systems;
 - Entwicklung und Technik von ERP-Systemen;
 - E-Commerce."
4. In der **Anlage** wird nach den Studienplänen der Katalog BWL um folgende Fächer ergänzt:
 - " - Grundlagen und Einführung eines ERP-Systems (6 SV);
 - Entwicklung und Technik von ERP-Systemen (6 SV);
 - E-Commerce (4 V, 2 Ü/P)."

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 1. September 2001 in Kraft.

Abweichend davon treten die Änderungen unter Nr. 3 und 4 mit Wirkung vom 1. März 2001 in Kraft.

Diese Ordnung wird in den FH-Mitteilungen - Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Dortmund - veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Studienordnung für den Studiengang Allgemeine Informatik in der zuletzt durch diese Ordnung geänderten Fassung neu bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik vom 12.3.2001 und vom 25.6.2001.

Dortmund, den 27. August 2001

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs Informatik
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Kottmann

Prof. Dr. Aßmus